

# Sechste HOAI-Novellierung ...

... eine unendliche Geschichte? Über unveröffentlichte Entwürfe und aktuelle Papiere.

Von Stefan Wirz

Zunächst die gute Nachricht: Es gibt sie noch, die gute alte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Und das angesichts der vielfältigen Versuche, sie gänzlich abzuschaffen oder doch zumindest in ihrer Rechtswirksamkeit einzuschränken.

Und jetzt die schlechte: Sie ist immer noch nicht novelliert. Obwohl der Auftrag an die Bundesregierung, eine sog. Strukturnovelle vorzubereiten, bereits aus dem Jahr der letzten Anpassung 1996 stammt, und aus Sicht der Architekten und Ingenieure seit Jahren allein aus wirtschaftlichen Gründen aller Anlass hierzu besteht.

Ob die Tatsache, dass noch kein konkreter Entwurf für eine neue HOAI aus dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium vorliegt, allerdings tatsächlich eine schlechte Nachricht ist, hängt im Wesentlichen davon ab, welche Erwartungen man an diesen Entwurf knüpft. Muss doch in Zeiten von »Deregulierung« und »Bürokratieabbau« etwas Neues nicht unbedingt auch etwas Besseres bedeuten ...

Immerhin besagen Gerüchte derzeit (Mai 2005), dass das Kanzleramt die beiden zuständigen Ministerien (das BMWA als das federführende und das BMVBW als das im Baubereich fachlich kompetente) nach jahrelanger Blockade wegen offenbar unvereinbarer Standpunkte dazu verpflichtet hat, sich auf eine gemeinsame Linie für eine Novellierung zu einigen. Wiederum nur gerüchteweise könnte diese gemeinsame Linie wie folgt aussehen:

1. Die zukünftige HOAI könnte in einen Teil für private Auftraggeber und einen Teil für öffentliche Auftraggeber gesplittet werden.
2. Die zukünftige HOAI könnte nur bis zu einer bestimmten Summe anrechenbarer Kosten verbindlich, darüber hinaus nur als Empfehlung wirksam werden.
3. Die zukünftige HOAI könnte nur noch für die »geistig-schöpferischen« Leistungen gelten, das hieße, die Leistungsphasen 6 bis 9 würden nicht mehr zum Regelungsinhalt gehören.

Gründe genug für Architekten und Ingenieure, den Entscheidern hart an der Ferse zu bleiben!

Gleichzeitig zu diesem mehr »politischen« Geschehen wird seitens der Architekten und Ingenieure seit langem intensiv an eigenen Vorstellungen darüber gearbeitet, wie eine zukünftige HOAI aussehen sollte. Ein erster Entwurf der Architektenschaft (mit Landschaftsarchitektenbeteiligung) war 1999 fertiggestellt worden, hat jedoch wegen der oben geschilderten weitgehenden Paralyse der für die Novellierung zuständigen Ministerien nie das Licht der Welt erblickt.

Mittlerweile liegen zwei – bislang nur intern kommunizierte – Papiere vor, nämlich jeweils eines

der Architektenschaft. Inhalt: Allgemeiner Teil, Leistungen der Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie der Stadt-

planer; Federführung: Bundesarchitektenkammer, abgestimmt mit den Länderarchitektenkammern und den Verbänden der Architektenschaft (darunter auch mit dem bdla) sowie

der Ingenieurschaft. Inhalt: Allgemeiner Teil, Leistungen der Ingenieure, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner; Federführung: AHO und Bundesingenieurkammer, abgestimmt mit den Länderingenieurkammern und den Verbänden der Ingenieure.

Beide Papiere werden derzeit in Verhandlungen der beiden Redaktionsgruppen von Architekten und Ingenieuren (s. Schema)

»Verbandesgespräch« der Architekten und Ingenieure	
BAK, BIngK, AHO, Berufsverbände der Architekten und Ingenieure (darunter auch der bdla)	
<b>Bundesarchitektenkammer BAK</b>	<b>Bundesingenieurkammer BIngK</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>  Architektenkammern der Länder</li> <li>  BAK-Präsidium</li> <li>  BAK-Vorstand (inkl. 1 Vertreter der LA)</li> <li>  BAK-HOAI-Ausschuss (inkl. 1 Vertreter der LA)</li> <li>  AK HOAI der Landschaftsarchitekten</li> <li>  Redaktionsgruppe (Justitiare dreier Kammern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Ingenieurkammern der Länder</li> <li>  BIngK-Präsidium</li> <li>  BIngK-Vorstand</li> </ul>
<b>Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. AHO</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>  Ingenieurkammern der Länder</li> <li>  Architektenkammern einiger Länder</li> <li>  die »maßgeblichen« Berufsverbände der Ingenieure</li> <li>  einige Berufsverbände der Architekten (bdla hat Antrag auf Mitgliedschaft gestellt)</li> <li>  AHO-Vorstand</li> <li>  AHO-Fachkommission (u. a. Fachkommission »Freianlagenplanung«, Arbeitskreis »Umweltverträglichkeitsstudie« wird evtl. demnächst zur Fachkommission »Landschaftsplanung« hochgestuft)</li> </ul>	

© Stefan Wirz

so aufeinander abgestimmt, dass ein gemeinsamer Vorschlag entsteht. Kompliziert ist diese Konstruktion auch dadurch, dass die Landschaftsarchitekten durch ihre »Doppelmitgliedschaft« sowohl in Gremien der Architekten als auch (nämlich seit Öffnung des AHO für Architekten) in Gremien der Ingenieure einen besonderen Koordinierungsaufwand leisten müssen, um nicht »zwischen den Stühlen« aufgegeben zu werden. Dies ist zugleich aber auch eine Chance, unsere Belange auf beiden Seiten parallel transportieren und ihnen damit insgesamt mehr Gehör verschaffen zu können.

Stefan Wirz, freier Landschaftsarchitekt bdla, Hannover, Fachsprecher Ökonomie, Honorar- und Vertragswesen des bdla, Vertreter der Landschaftsarchitekten im Vorstand der Bundesarchitektenkammer.